

Ergänzende Tischvorschläge zur HBA-Sitzung am 21.3.2016 zur Drucksache Nr. 039/16 - Doppelhaushalt 2016/17 – überarbeiteter Haushaltsentwurf

Nach Redaktionsschluss der Sitzungsvorlage sind noch zwei Anträge zum DHH 2016/17 eingegangen, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

a) Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (s. Anlage 1)

Antrag/Maßnahme:

Aufnahme des folgenden Themas als weiteres strategisches Ziel der Stadt:

„Die Stadt Offenburg nimmt ihre Verantwortung für gesundes Aufwachsen und gesundes Leben in Offenburg wahr.“

Beschlussvorschlag: Die im Antrag benannten Handlungsfelder werden – soweit es kommunale Handlungsoptionen gibt – als Maßnahmen in die neu formulierten Strategischen Ziele integriert. Ein zusätzliches Strategisches Ziel wird jedoch nicht ausgewiesen.

Bereits in der GR-Klausur zu den Strategischen Zielen wurde ein ähnlicher Vorschlag aus den Reihen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen diskutiert, letztlich aber nicht weiterverfolgt.

Unbestritten ist Gesundheit ein wertvolles Gut, das es zu erhalten gilt. Im Gegensatz zu den anderen 21 Strategischen Zielen, gibt es jedoch keine originäre Zuständigkeit für dieses Thema bei der Stadt. Deutlich wird dies auch an einigen im Antrag benannten Handlungsfeldern – so sind beispielsweise die Handlungsmöglichkeiten einer Stadt beim „Schutz vor Umweltbelastungen durch Rückstände aus Medizin, Landwirtschaft und Industrie im Abwasser und Hausmüll“ eher begrenzt – hier bedarf es ggf. gesetzlicher Regelungen auf Landes- oder Bundesebene.

Gesundes Aufwachsen und gesundes Leben obliegt zuerst einmal jedem Einzelnen. Gleichzeitig ist Gesundheit oder besser Gesundheitsschutz ein Querschnittsthema, das innerhalb vieler Handlungsfelder wichtig ist und dort jeweils berücksichtigt werden sollte, soweit dies innerhalb der kommunalen Möglichkeiten liegt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, kein zusätzliches Strategisches Ziel zu formulieren, die benannten Handlungsfelder - soweit es kommunale Handlungsoptionen gibt – jedoch als Maßnahmen in die bestehenden Strategischen Ziele zu integrieren. Es sind dies insbesondere die Themen Lärmschutz Verkehr (zu B4 und C3), Schallschutz in Gebäuden (z.B. zu C1, C2), Klimaschutz (E1, E3), Gesundheitsförderung Kinder (zu C1, C4, E1).

**b) Antrag der Ortschaften Fessenbach, Rammersweier und Zell-Weierbach
(s. Anlage 2)**

Antrag/Maßnahme:

Grundsätzliche Bestätigung der Idee eines Bürgerbusses für die Reblandortsteile und Zustimmung zu dem beigefügten Kostenrahmen als positives Signal an die Ortschaftsräte und Engagierten.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die bislang erarbeitete Konzeption zu prüfen, mit dem Fahrgastpotenzial abzustimmen (Bedarfsanalyse) und dies im Herbst zur Beratung in den Verkehrsausschuss einzubringen. Eine Finanzierung kann dann ggf. im Nachtragshaushalt 2017 oder im ÖPNV-Wirtschaftsplan der TBO dargestellt werden.

Im Rahmen eines Bürgerprozesses wurde die Idee eines Bürgerbusses als Zubringer des regulären ÖPNV entwickelt. In einer vom Landesverband der Bürgerbusse ausgearbeiteten Konzeption für ein Bürgerbusmodell der drei Reblandortsteile werden verschiedene Fragestellungen (Linien, Taktung, Betriebskonzept, Art des Busses, etc.) bearbeitet. Es gilt nun, diese Studie im Hinblick auf das zu erwartende Fahrgastpotenzial und eine Bedarfsanalyse weiter zu entwickeln sowie den entstehenden Zuschussbedarf zu ermitteln. Sobald diese Daten vorliegen, sollte sich der Verkehrsausschuss mit diesem Thema befassen. Ein Start des Bürgerbusses wäre zum 01.11.2017, zeitgleich mit dem neuen Schlüsselbus-Liniennetz, sinnvoll. Die erforderlichen Finanzierungsmittel können ggf. daher gut im Nachtragshaushalt 2017 oder im Rahmen des ÖPNV-Wirtschaftsplans 2017 der TBO zur Verfügung gestellt werden (Zuordnung muss noch geprüft werden).



Ingo Eisenbeiß

Okenstr. 20/22

77652 Offenburg

Tel: 0781-9 19 36 12

Fax: 0781-9 19 36 29

ingo.eisenbeiss@gruene-offenburg.de

Im Namen der Grünen-Fraktion beantrage ich, den Gesundheitsschutz als Strategisches Ziel in den Katalog der Strategischen Ziele der Stadt Offenburg aufzunehmen.

Die Stadt Offenburg nimmt ihre Verantwortung für gesundes Aufwachsen und gesundes Leben in Offenburg wahr.

Durch einzelne Maßnahmen, aber auch durch Planung und Umsetzung eines Gesamtkonzepts schützt und fördert die Stadt Offenburg die Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Lebensqualität aller Einwohner*innen unserer Stadt.

Mögliche Aktionsfelder

- Lärmschutz – in Außenbereichen / Bahn/ Straßenverkehr
- Schallschutz – Kitas, Schulen, Mensen, Seniorenwohnanlagen, Schullandheime, anderen öffentlichen Gebäuden
- Schutz vor Umweltbelastungen durch Rückstände aus Medizin, Landwirtschaft und Industrie im Abwasser und im Hausmüll
- Überprüfung der Strahlungsgefährdung durch elektromagnetische Strahlung – Niederfrequenz, Hochfrequenz und Hochspannungsleitungen - und Ausschaltung potentieller Gefährdungsquellen
- Gesundes Klima und Schutz vor Schadstoffbelastungen
- Gesundheitsförderung durchdringt alle Bereiche kindlicher Lebenswirklichkeit
 - Erweiterung der kindlichen Bewegungsräume
 - Unterstützung von Schüleraktivitäten in Schulgärten
 - gesundes Klima in den Schulen und Kitas
 - „Schulbus zu Fuß“ – Förderung der Eigenaktivität durch selbstständige Schulwegbewältigung
 - gesundes Essen in den Mensen
- Bildung von Rücklagen für weitere Gesundheitsschutzmaßnahmen, die noch nicht im Fokus der Gemeinderatsthemen stehen.

I.A. Karin Jacobsen

Von: williwunsch@aol.com [<mailto:williwunsch@aol.com>]

Gesendet: Donnerstag, 17. März 2016 18:15

An: albert.glatt@t-online.de; thomas@bauknecht-og.de; ingo.eisenbeiss@kanzlei-eisenbeiss.de; jochen.ficht@t-online.de; hans.rottenecker@t-online.de; OB, Buero; Martini, Oliver; hanspeter.kopp@offenburg.de; Demny, Andreas; Kopp, Hans-Peter; h.schramm@biofrisch.net; Litterst, Paul

Betreff: Antrag zu den Haushaltsberatungen - Bürgerbus im Rebland

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits gestern im Verkehrsausschuss angesprochen, bitten wir um Unterstützung für unser Projekt im Rebland in den kommenden Haushaltsberatungen.

Verschiedene Gespräche haben mit dem Fachbereich VI, Herrn Demny, stattgefunden.

Nachfolgend die abgesprochene Begründung. Im Anhang ist ein Kostenmodell zur Kenntnisnahme angeschlossen.

Den Atrag werde ich am Montag nochmals vortragen und erläutern, falls es gewünscht wird.

"Die Idee, einen Bürgerbus in den drei Reblandgemeinden der Stadt Offenburg zu implementieren, wurde in der Zeller Initiative „Bürger für Bürger“ geboren und ist dann von den Ortschaftsräten von Zell-Weierbach, Fessenbach und Rammersweier unterstützt worden.

Ursprünglich ging es um das Ziel, Bürgerinnen und Bürger, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, mit Dingen des täglichen Bedarfs zu versorgen. Aber statt die Dinge zu den Menschen zu bringen, ermöglicht es der Bürgerbus, die Menschen zu den Orten zu bringen, die sie aufsuchen möchten. In Verbindung mit dem ÖPNV, der die Hauptachsen bedient. Damit verbessert der Bürgerbus die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gerade auch für ältere Menschen. Dieses Anliegen ist angesichts der demographischen Entwicklung von zunehmender Bedeutung und wichtiges Thema in den Beratungen zu den „Perspektiven der Ortschaften“.

Der Bürgerbus soll zeitgleich mit dem neuen ÖPNV-Fahrplan am 01.11.2017 starten - und zwar als Zubringerdienst zu den Linien S1 und S2. Getragen wird er im Wesentlichen vom ehrenamtlichen Engagement der Fahrerinnen und Fahrer. Diese sorgen nicht nur dafür, dass dieser Transport-Service zu überschaubaren Kosten angeboten werden kann, sondern machen ihn zu einem Kommunikationsmittel für Menschen, deren soziale Kontakte abnehmen.

Eine Grundkonzeption liegt vor, ebenso erste Streckenpläne für Fessenbach, Rammersweier und Zell-Weierbach. Überlegt wird, inwieweit eine Verbindung zwischen Fessenbach und Zell-Weierbach integriert werden kann. Sie besteht aktuell (S3), aber wird nach den Plänen für die Neuregelung des ÖPNV ab dem 01.11.2017 wegfallen.

Für die weitere Planung benötigen die Ortschaftsräte und Engagierten ein Signal vom Gemeinderat der Stadt Offenburg, dass er die Idee gutheißt und dem unten stehenden Kostenrahmen grundsätzlich zustimmt. Von den Erfahrungen dieses Pilotprojektes können andere Ortsteile profitieren, die vor ähnlichen Aufgaben stehen (etwa Weier und Waltersweier)."

Im Auftrag von Trudpert Hurts, Paul Litterst,

Willi Wunsch

**Bürgerbus im Rebland
Offenburg
Weiersbach – Fessenbach – Rammersweier**

Konzeption Bürgerbus Rebland

Kostenmodell

1. Anschaffungskosten (Kauf)

Fahrzeug	9-Sitzer Kleinbus, kurzer Radstand, Hochdach, serienmäßige Ausst., ca. 120 PS, Diesel Euro VI	9-Sitzer Kleinbus, langer Radstand, Hochdach, serienmäßige Ausst., ca. 120 PS, Diesel Euro VI, Heckaufzug (barrierefrei)	Kleinbus nur mit Fahrsitz, langer Radstand, Hochdach, niederflurig, Seiteneinstieg, Standheizung, Klimaanlage, Automatik, Frontantrieb (Empfehlung Landesverband)
Kaufpreis	32.000 € (Fiat) bis 50.000 € (Mercedes)	40.000 € (Fiat) bis 60.000 € (Mercedes)	90.000 € (Fiat), Fahrzeuge mit Heckantrieb wie Mercedes oder VW müssen Einschränkungen hinsichtlich der Niederflurigkeit hinnehmen. Fahrzeug Ebersbach: Mercedes mit kleinem Niederflurbereich 110.000 €
Zuschuss	- 0 – (MVI)	20.000 € (MVI)	30.000 € (MVI)

2. Anschaffungskosten (Leihe)

Fahrzeug	9-Sitzer Kleinbus, kurzer Radstand, serienmäßige Ausst., ca. 120 PS, Diesel Euro VI,	9-Sitzer Kleinbus, langer Radstand, Hochdach, serienmäßige Ausst., ca. 120 PS, Diesel Euro VI, Heckaufzug (barrierefrei)
Verleiher	Kommerzielle Verleiher	in der Regel caritative oder soziale Einrichtungen, die vorhandene Fahrzeuge zeitweise zur Verfügung stellen können.
Mietpreis	in der Regel Langzeitmieten verhandelbar (Größenordnung >1.000 €/Monat)	in der Regel auf Km-Basis und nach örtlicher Kalkulation (Größenordnung >0,80 Ct./Km ohne Abschreibungen)
Zuschuss	- 0 – (MVI)	- 0 – (MVI)

3. Jährliche Kosten

Basisdaten:

5 Betriebstage/Woche, 27.000 km Fahrleistung/Jahr, 13 l/100 km, jährliches Fahrplanheft an alle betroffenen Haushalte

Betriebskosten		
Betriebsstoffe		4.200 €
Wartung		2.500 €
Reparaturen ¹⁾		2.000 €
Versicherungen ²⁾		3.300 €
Steuern ³⁾		0 €
Personalkosten		
Führerscheine ⁴⁾		500 €
Schulungen		500 €
Fahrersitzungen		500 €
Berufsgenossenschaft Unfallkasse ⁵⁾		120 €
Sonstige Kosten		
Unterhaltung Haltestellen ⁶⁾		500 €
Fahrplanheft ⁷⁾		2.500 €
Fahrkarten ⁸⁾		700 €
Internet		150 €
Sonstiges		800 €
Summe jährliche Kosten		18.270 €

Erläuterungen

1) Da das Fahrzeug von sehr vielen verschiedenen Fahrern nur gelegentlich gefahren wird, sind die Reparaturkosten deutlich höher. Es gilt: je mehr Fahrer, desto höher die Kosten (z.B. Reifen, seitlicher Schrammschutz, Stoßstangen, Außenspiegel).

2) Es reicht eine KFZ-Haftpflicht- und Kaskoversicherung. Weitere Versicherungen sind nach Auskunft der Haftpflichtversicherer nicht erforderlich, also auch keine Insassenunfallversicherung zusätzlich. Beim Versicherungsantrag ist anzugeben, dass es sich um Personenbeförderung in einem konzessionierten Linienverkehr handelt.

3) Als konzessionierter Personennahverkehr ist man von der KFZ-Steuer befreit. Entsprechende Anträge sind beim jeweils zuständigen Hauptzollamt zu stellen.

4) In dieser Position sind die jährlich zu erwartenden Kosten für die Personenbeförderungsscheine (arbeitsmedizinische Untersuchung und Gebühren der Führerscheinstellen) eingestellt. Diese werden nach derzeitigem Stand auf Antrag vollständig vom Land Baden-Württemberg (auf Antrag bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg) erstattet. Die

Personenbeförderungsscheine sind alle 5 Jahre zu erneuern. Unter Rubrik „4. Weitere Gründungskosten“ sind diese Kosten für die Einführung des Projektes dargestellt.

5) Die Berufsgenossenschaft bzw. die Unfallkasse Baden-Württemberg versichern die ehrenamtlichen Mitarbeiter (Fahrer). Hierfür ist normalerweise nach der konkreten Lohnsumme ein Beitrag zu entrichten. Da die Fahrer ja keinen Lohn erhalten, wird neuerdings aufgrund des Gesetzes über den Mindestlohn dieser zur Berechnung der Beiträge herangezogen. Der entsprechende Beitrag ist sehr gering.

6) Bei der Unterhaltung der Haltestellen sind in der Regel Vandalismusschäden oder z.B. Änderungen von Aushängen zu erwarten.

7) Die dargestellten Kosten sind bezogen auf ein eigenes Heft (z.B. 28 Seiten) im Farbdruck mit Werbung, welches auf 8.000 Haushalte verteilt wird. Denkbar sind aber auch deutlich einfachere Lösungen (z.B. eine Seite in den gemeindlichen Mitteilungsblättern).

8) Im Modell wird von rund 10.000 Fahrkarten/Jahr ausgegangen.

4. Weitere Gründungskosten

Zur Einführung eines Bürgerbusbetriebes bedarf es weiterer einmaliger Aufwendungen. Im nachfolgenden wird von 30 Haltestellen und 24 Fahrern ausgegangen.

Gebühren für Konzession		100 €
Kosten für die Herstellung der Haltestellen ¹⁾		3.000 €
Kosten für den Erwerb der Personenbeförderungsscheine ²⁾		7.200 €
Schulungen ³⁾		2.000 €
Werbung ⁴⁾		1.000 €
Summe weitere Kosten		13.300 €

Erläuterungen

1) Es wird von einer einfachen Haltestellenbeschilderung (H, Name der Haltestelle und Signet) ausgegangen, die an vorhandenen Lampenmasten befestigt werden kann. Die Haltestellen müssen von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Sofern sich hier besondere Anforderungen (eigene Verkehrszeichenständer, Aufstellflächen für Fahrgäste) ergeben, kann der Aufwand natürlich deutlich höher liegen.

2) Im Landesdurchschnitt gehen wir von 300 Euro je Personenbeförderungsschein aus. Hierin sind die Untersuchungskosten beim arbeitsmedizinischen Dienst sowie die Gebühren der Fahrerlaubnisbehörden enthalten (ggfs. auch die Umschreibung auf den europäischen Kartenführerschein).

3) Der Landesverband empfiehlt zum Projektstart – aber auch darüberhinaus – regelmäßige Schulungen. Hierzu zählen die Schulungen am konkreten Fahrzeug, die Betriebsschulungen (z.B. Umgang mit dem Fahrgast) bis hin zu Erste-Hilfe-Schulungen.

4) Sofern das Fahrzeug mit Werbung beklebt werden soll, sind hierfür die entsprechenden Kosten einzustellen.